



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 05/2023

Online gestellt und somit verkündet am: 31.03.2023

Gemeinde Holdorf
Der Bürgermeister

Holdorf, den 31.03.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge	13.301.500,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	15.023.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	221.200,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.497.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.466.900,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.192.800,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.211.700,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.040.500,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	703.100,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.730.600,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.381.700,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.040.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 8.150.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

Holdorf, den 13.12.2022

Dr. Krug Bürgermeister

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 31.03.2022 bis einschließlich 13.04.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 8, öffentlich aus.

Die nach § 120 Abs. 2 des NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 24.03.2023 unter dem Aktenzeichen 10-151410-05-2023 erteilt worden.

Holdorf, den 31.03.2023

Dr. Krug, Bürgermeister